

Öffentliche Bekanntmachung

41. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 beschlossen, die 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 BauGB).

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken Gemarkung Iversheim, Flur 3, Flurstücke 108 bis 116 sowie Flurstück 141 (teilweise).

Die v. g. Flächen liegen gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Geplant ist hier künftig eine Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist parallel hierzu der Bebauungsplan Nr. 108 „Iversheim-Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim aufzustellen.

Der Beschluss vom 13.11.2024 zur Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der rd. 11 ha große Geltungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung liegt südwestlich von Iversheim, zwischen den Ortslagen Iversheim und Eschweiler am Eschweilerweg (Kreisstraße - K45). Er umfasst im Wesentlichen die Flurstücke Gem. Iversheim, Flur 3, Flurstücke Nrn. 108 bis 116 sowie Flurstück 141 Nr. (teilweise).

Begrenzt wird der Geltungsbereich der 41. Änderung im Norden durch den Eschweilerweg (K 45), östlich schließt die Bebauung des Ortes Iversheim an den Geltungsbereich an. Südlich und westlich sowie nördlich der K 45 grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sind dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zudem wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.02.2025 beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg“ in der Gemarkung Iversheim inkl. dem Vorentwurf der Begründung, der Artenschutzrechtlichen Prüfung, Stufe II einschließlich Biotoptypenkartierung und der FFH-Vorprüfung

in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschl. 09.05.2025 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 oder 02253 505-162 oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muens-tereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

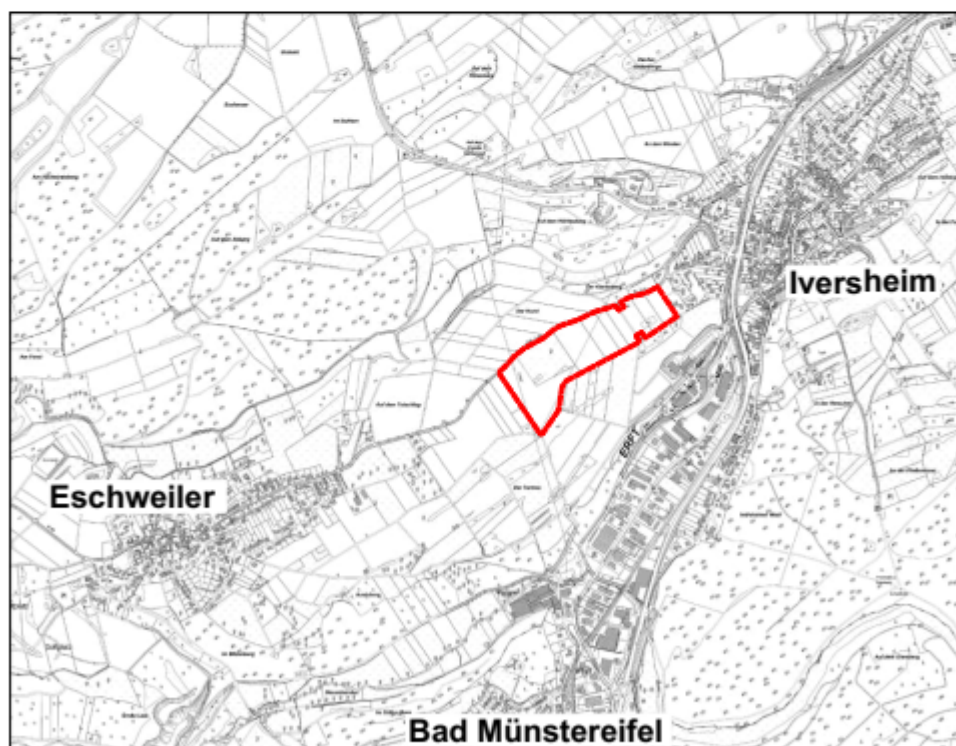
Bad Münstereifel, den 31.03.2025
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Stadt Bad Münstereifel

Übersichtskarte zum Geltungsbereich

41. Änderung des Flächennutzungsplans "Freiflächenphotovoltaik Wahnsberg" in der Gemarkung Iversheim

M. 1 : 20.000



0 200 400 600 800 1.000 m

PE Becker GmbH
Kölnener Str. 23-25
D-53925 Koln
info@pe-becker.de • www.pe-becker.de
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40

PE BECKER
PLANUNG + ENTWICKLUNG
Zukunft ist planbar!